

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) in der Zeit vom **24. Oktober bis 25. November 2024** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung – , Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Aufstellungsbeschluss

#### Nordstadt

**Bebauungsplan Nr. 1934 . Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.10.2024.**

**Arbeitstitel:** An der Strangriede.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1934 wird begrenzt durch die Straße An der Strangriede, den Herrenhäuser Kirchweg, die Haltenhoffstraße und die Straße Schneiderberg.

**Auskünfte in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-43103 oder Email [61.11@hannover-stadt.de](mailto:61.11@hannover-stadt.de)**

### Öffentliche Auslegung

#### Ricklingen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1910 . Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB . Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.10.2024.**

**Arbeitstitel:** Studentisches Wohnen am Göttinger Hof.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Ricklingen, ca. 5 km südwestlich der Innenstadt Hannovers. Das Plangebiet wird im Norden, Westen und Südwesten durch die Straße Göttinger Hof und im Osten und Südosten durch die Göttinger Chaussee begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des VEPs umfasst das Flurstück 23/47, Flur 1, Gemarkung Ricklingen, mit einer Größe von ca. 1.630 m<sup>2</sup>.

**Planungsziele:** • Festsetzung einer Wohnbebauung vorwiegend für Studierende und Auszubildende.

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zur Planung in Zimmer 715, Tel. (0511) 168-43065 oder Email [61.12@hannover-stadt.de](mailto:61.12@hannover-stadt.de)**

#### Anderten

**Bebauungsplan Nr. 1903 . Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.10.2024.**

**Arbeitstitel:** Erweiterung Frachtpostzentrum.

**Geltungsbereich: Teil A:** Der Geltungsbereich (Teil A) des Bebauungsplanes Nr. 1903 hat eine Größe von ca. 13,05 ha und wird begrenzt: im Norden durch die Höversche Straße, im Nord-Westen und Süd-Westen durch den Wirtschaftsweg (liegt außerhalb des Geltungsbereichs) zwischen Höverscher Straße und dem Mittellandkanal, und im Osten durch die BAB 7, die Südgrenze des Grundstücks Hannoverscher Straße 33 und die Ostgrenze des Grabens (Gemarkung Anderten, Flur 20, Flurstück 96), der westlich an einen Wirtschaftsweg angrenzt, welcher wiederum parallel zur Westseite des Grundstücks Hannoversche Straße 33 verläuft. **Teil B:** Das Plangebiet Teil B mit einer Größe von 70.000 m<sup>2</sup> liegt im Stadtteil Marienwerder südlich der "Klosterforst", in den Leineauen zwischen den Orten Marienwerder (Norden), Letter (Osten) und Seelze (Westen), nördlich der Leine. Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstück 22/30 und 22/21, jeweils teilweise. (siehe Kapitel 5.3.3). **Teil C:** Im Plangebiet Teil C mit einer Größe von 0,31 ha liegt im Stadtteil Anderten im Bereich "Großer Holzhägen", westlich der Autobahn 7 und nördlich der AS Hannover-Anderten und der Bundesstraße 65. Gemarkung Anderten, Flur 20, Flurstücke 27/3, 28/2 und 29/2 (jeweils tlw.) (siehe Kapitel 5.3.4).

**Planungsziele:** • Festsetzung eines Sondergebiets (SO) Logistik für einen Neubau zur Erweiterung des Frachtpostzentrums Anderten.

**Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:**

**Mensch:** insbesondere Informationen zur Belastung durch Verkehrslärmimmissionen und zum ausreichenden Abstand eines Störfallbetriebes.

**Tiere/Pflanzen:** insbesondere Informationen und Gutachten zu Vögeln, zu Fledermäusen, Biotoptypen, Baumbestand und zum Erfordernis einer Ausgleichsfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie vorgezogener artenschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahme (CEF-Maßnahme).

**Boden:** insbesondere Informationen zum Baugrund und vorsorgenden Bodenschutz.

**Wasser:** insbesondere Informationen zum Niederschlagswasserversickerung.

**Klima/Luft:** insbesondere Informationen zur Wärmebelastung sowie den Gebäudeenergiestandards.

**Landschaft:** Aussagen zu den Auswirkungen sind erst nach Vorlage einer raumkonkreten Planung möglich.

**Kultur und sonstige Sachgüter:** im Geltungsbereich sind weder Bau-, noch Boden- oder sonstige Denkmäler betroffen.

**Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email [61.13@hannover-stadt.de](mailto:61.13@hannover-stadt.de)**

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
i.V. Klinke · Bereichsleitung